



# Beschluss: Anti-Terror-Politik der Europäischen Union

Der Bundesvorstand der Jungen Europäischen Föderalisten Deutschland e.V. hat am 27. November 2015 beschlossen:

## Die Jungen Europäischen Föderalisten Deutschland

- A. **Unter nachdrücklichem Hinweis** ihrer entschiedenen Verurteilung der Terroranschläge, die am 13. November 2015 in Paris stattgefunden haben, und mit dem Ausdruck ihrer tiefen Entschlossenheit, durch europäische Zusammenarbeit den islamistischen Terror sowie Daesh zu besiegen,
- B. **ferner in Bekräftigung dessen**, dass islamistischer Terror jedweder terroristischer Vereinigung eine Bedrohung der inneren Sicherheit Europas darstellt, sowie mit großer Sorge zur Kenntnis nehmend, dass durch in Erscheinung treten des Daesh das Risiko weiterer Terroranschläge europaweit gestiegen ist,
- C. **unter Hinweis**, dass gemäß Artikel 43 Absatz 1 des Vertrages über die Europäische Union die Bekämpfung von Terrorismus eine Zuständigkeit der EU darstellt,
- D. **sowie unter nachdrücklichem Hinweis**, dass die EU laut Artikel 42 Absatz 7 des Vertrages über die EU mit einem Bündnisfall ausgestattet ist, der im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen und den UN-Resolutionen 1373<sup>1</sup> und 1368<sup>2</sup> steht,
- E. **feststellend**, dass die EU im Anti-Terror-Kampf eine koordinierende Funktion der Mitgliedstaaten erfüllt, sowie mit tiefer Besorgnis feststellend, dass durch einen Mangel an Kooperation der Mitgliedstaaten mit europäischen Einrichtungen, wie
  - a. der europäischen Polizeibehörde
  - b. der Einheit für justizielle Zusammenarbeit der EU,
  - c. das EU Intelligence and Situation Centre,effektive und kohärente Zusammenarbeit verhindert wird,
- F. **mit großer Sorge betonend**, dass weder
  - a. der Anti-Terror-Koordinator der EU, noch
  - b. die Council Working Group on Terrorismdie Speerspitze europäischer Anti-Terror-Politik darstellen und die institutionelle Architektur der im Anti-Terror-Kampf beteiligten europäischen Einrichtungen

<sup>1</sup>

[http://www.un.org/en/sc/ctc/specialmeetings/2012/docs/United%20Nations%20Security%20Council%20Resolution%201373%20\(2001\).pdf](http://www.un.org/en/sc/ctc/specialmeetings/2012/docs/United%20Nations%20Security%20Council%20Resolution%201373%20(2001).pdf)

<sup>2</sup> <http://www.un.org/press/en/2001/SC7143.doc.htm>

bedingt durch die Koexistenz intergouvernementaler und supranationaler Einrichtungen durch Überinstitutionalisierung gekennzeichnet ist,

- G. **überzeugt**, dass die auswärtigen Anti-Terror-Initiativen der EU unentbehrlich sind und der Stabilisierung gefährdeter Drittstaaten dienen,
- H. **Betonend**, dass die Prävention islamistischer Radikalisierung Voraussetzung jedweden erfolgreichen Anti-Terror-Kampfes ist,
- I. **zur Kenntnis nehmend**, dass der Kampf gegen den internationalen, islamistischen Terrorismus gemäß der EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung<sup>3</sup> einen mehrdimensionalen und europäischen Ansatz bedarf,

1. **Fordern** die Mitgliedstaaten der EU auf, die Intensivierung des Anti-Terror-Kampfes durch uneingeschränkte Bereitschaft zur Solidarität zu unterstützen;
2. **Fordern** den Datenaustausch europäischer Mitgliedsstaaten durch Maßnahmen, wie
  - a. die Fusion des European Counter-Terrorism-Centres mit dem EU Intelligence and Situation Centre unter dem Dach eines neu eingerichteten Europäischen Geheimdienstes,
  - b. die Einrichtung eines EU Terrorist Finance Tracking Programms<sup>4</sup> unter dem Dach der Europäischen Polizeibehörde,
  - c. die Implementierung des EU Passenger Name Records im Einklang mit der EU Grundrechtecharta,
  - d. den Ausbau des Europol Focal Point Travellers<sup>5</sup>,zu intensivieren;
3. **Fordern** die EU-Mitgliedstaaten auf, der Europäischen Polizeibehörde jedwede Unterstützung zu leisten;
4. **Legen den EU-Mitgliedstaaten nahe**, die Einheit für justizielle Zusammenarbeit der EU zu stärken, indem
  - a. nationale Mitglieder des Eurojust-Kollegiums vollumfänglichen Zugang zu Daten nationaler Einrichtungen haben,
  - b. diese Daten mit dem Kollegium teilen dürfen, unabhängig davon, ob ein Mitgliedstaat einen Antrag einbringt,
  - c. die interinstitutionelle Kooperation mit der Europäischen Polizeibehörde gestärkt wird,
  - d. personelle wie finanzielle Kapazitäten bereit gestellt werden, sodass die Einheit für justizielle Zusammenarbeit der EU fähig ist, Mitgliedstaaten bei Strafverfolgungen und Ermittlungen terroristischer Verbrechen zu unterstützen;
5. **Erklären ferner**, dass es notwendig ist, europäische Außengrenzen durch
  - a. die Implementierung des Smart Border Packages<sup>6</sup>,
  - b. die Entsendung von Rapid Border Intervention Teams<sup>7</sup> in Ausnahmefällen,
  - c. Personal der Europäischen Polizeibehörde an den geplanten Hotspots,
  - d. Erhöhung finanzieller Kapazitäten für die Europäische Grenzschutzbehördezu sichern;
6. **Fordern** EU-Anti-Terror-Initiativen, die der Stabilisierung von Drittstaaten dienen und islamistischen Terror vor Ort bekämpfen, auszuweiten und
  - a. stärkeren Gebrauch von militärischen sowie zivilen Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Krisenregionen zu machen,

<sup>3</sup> <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?!=EN&f=ST%2014469%202005%20REV%204>

<sup>4</sup> [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/tftp/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/tftp/index_en.htm)

<sup>5</sup> <http://www.statewatch.org/news/2015/jul/eu-council-euopo-ct-intell-7272-15.pdf>

<sup>6</sup> <http://www.consilium.europa.eu/en/policies/smart-borders-package/>

<sup>7</sup> [http://frontex.europa.eu/assets/Attachments\\_News/backgrounder\\_rabits\\_english.pdf](http://frontex.europa.eu/assets/Attachments_News/backgrounder_rabits_english.pdf)

- b. ein ständiges militärisches EU-Hauptquartier unter Führung des Militärausschusses EU einzurichten,
  - c. alle EU-Anti-Terror-Initiativen in Drittstaaten unter Koordination des "Instrument contributing for Stability and Peace"<sup>8</sup> zu stellen,
  - d. regionale Anti-Terror-Zentren gemeinsam mit den USA, am Beispiel des ACSRT<sup>9</sup> in Drittstaaten einzurichten sowie deren Kooperation mit Europol zu stärken;
7. **Empfehlen** der Europäischen Union unverzügliche Kapazitäten einzurichten, die die Anti-Terror-Politiken der Mitgliedstaaten einer ganzheitlichen Analyse unterziehen, sodass Duplikationen ermittelt und potenzielle Synergien identifiziert werden;
8. **Fordern** die Prävention islamistischer Radikalisierung durch
- a. die Verstärkung des Radicalisation Awareness Networks<sup>10</sup>,
  - b. den Ausbau der Kooperation mit Internetfirmen zur Verfolgung und Löschung von islamistischen Online-Inhalten,
  - c. Ausdehnung grenzübergreifender Kooperation bei der Löschung illegaler Online-Inhalte und Verfolgung der IP-Adressen zu verbessern;
9. **Halten es für notwendig**, die Rolle des Europäischen Auswärtigen Dienstes im Anti-Terror-Kampf zu stärken, indem der EU-Anti-Terror-Koordinator zukünftig dem Hohen Beauftragten für Außen- und Sicherheitspolitik unterstellt ist;
10. **Fordern abschließend** die Mitgliedstaaten der EU auf, in sensiblen Fragen der Sicherheitspolitik vollständig zur Integration bereit zu sein.

---

<sup>8</sup> [http://ec.europa.eu/dgs/fpi/what-we-do/instrument\\_contributing\\_to\\_stability\\_and\\_peace\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/fpi/what-we-do/instrument_contributing_to_stability_and_peace_en.htm)

<sup>9</sup> <https://www.issafrica.org/profile-african-centre-for-the-study-and-research-on-terrorism-acrst>

<sup>10</sup> [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/index_en.htm)